

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0155/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung	28.06.2017	Beratung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	13.09.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.10.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Weiterer barrierefreier Ausbau des Busbahnhofes Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

1. Der Busbahnhof Bergisch Gladbach wird mit einer taktilen Informationstafel über die Lage- und Linien-Belegung der einzelnen Bussteige ausgestattet.
2. Der Rheinisch-Bergische Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV wird um Prüfung gebeten, ob alle vorhandenen dynamischen Fahrgast-Informationsanlagen (DFI) am Busbahnhof Bergisch Gladbach mit Sprachrastern nachgerüstet werden können, damit Blinde und Sehbehinderte Menschen die Abfahrtszeiten der Buslinien an den einzelnen Bussteigen akustisch abrufen können.
3. Der Blindenleitweg auf dem Busbahnhof Bergisch Gladbach wird nach den aktuellen DIN-Normen neu angelegt und erhält Aufmerksamkeitsfelder für die vorhandenen bzw. evtl. geplanten Sprachtaster.

4. Im Falle eines positiven Beschlusses zu 2. wird die Verwaltung gebeten, mit der Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen-Kreises als Aufgabenträger für den ÖPNV in Kontakt zu treten, um die erforderlichen Planungen aufzunehmen, die Kosten zu ermitteln und - soweit möglich - einen Förderantrag nach ÖPNV-Gesetz zu stellen.
5. Sollten sich Maßnahmen aus den Beschlüssen zu 1. bis 3. als nicht förderfähig herausstellen bzw. eine Förderung hierfür ab 2018 ff. nicht vollständig bewilligt werden kann, wird die Verwaltung gebeten, die erforderlichen Mittel bzw. Eigenanteile in die Haushaltsplanberatungen für 2018 einzustellen. Alternativ ist zu prüfen, ob die erforderlichen Mittel aus den vorhandenen Mitteln der Zielvereinbarung „Barrierefreie Bauten und Kommunikation“ entnommen werden können.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Busbahnhof Bergisch Gladbach verfügt seit 2012 über sog. dynamische Fahrgast-Informationsanlagen (DFI), davon zwei Übersichtsanlagen an der nördlichen Einfahrt und in der Mitte des S-Bahnsteigs zwischen den Bussteigen 2 und 3 sowie weitere an jedem einzelnen Bussteig. Hierbei befindet sich lediglich an der DFI in der Mitte des Bahnsteiges zur S-Bahn hin ein Sprachtaster, mittels dessen Blinde bzw. Sehbehinderte die Abfahrtszeiten der nächsten Busse bzw. der S-Bahn erfahren können.

Der ab dem Jahr 2003 im Rahmen eines Förderantrages erbaute Busbahnhof verfügt darüber hinaus über einen Blindenleitweg, der parallel zu den im Sägezahnformat angelegten Bushaltestellen bzw. Busbordsteinkanten verläuft, sodass der Blinde die Verschwenkungen zu den einzelnen Haltestellen mitlaufen muss. Die damals eingesetzten Rillenplatten entsprechen nicht mehr den heute geltenden Normen DIN 18040-3 (öffentlicher Verkehrsraum) und DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum), wonach die Führung durch einen gradlinigen Leitstreifen mit breiten Rippenplatten für die heute üblichen Enden der Langstöcke erfolgen soll.

Erschwerend kommt hinzu, dass der bisher einzige vorhandene Taster zur Sprachausgabe der Anzeige nicht durch ein Aufmerksamkeitsfeld an den Blindenleitweg angeschlossen ist bzw. wurde. Auch der Anschluss der DFI an den Blindenleitweg auf dem S-Bahnsteig wurde entgegen der Zusage der DB AG noch nicht errichtet.

In Abstimmung mit dem Inklusionsbeirat des Rheinisch-Bergischen Kreises (RBK) wurden bisher mit DFI versehene Busbahnhöfe einheitlich nur mit einem Sprachtaster ausgerüstet. Das 2013 novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erklärt hingegen in seinem § 8 Abs. (3) Satz 3: *„Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“*

Vor diesem Hintergrund plant der Rheinisch-Bergische-Kreis als Aufgabenträger den Start der Novellierung seines Nahverkehrsplanes voraussichtlich noch in diesem Jahr. Im Rahmen dieser Novellierung ist seitens des Kreises eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob künftig alle bereits beschlossenen bzw. neu geplanten DFI mit Sprachrastern aus- bzw. nachgerüstet werden.

Mitte Dezember 2016 hat das Land NRW mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (8. ÖPNV-ÄndG) den § 13 „Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse“ um einen neuen Punkt 5 *„Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von (Stadt-, Straßenbahn- und Bus-) Haltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV“* ergänzt. Darüber hinaus hat das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen, die Ende 2019 auslaufenden Entflechtungsmittel ab 2020 aus dem Landeshaushalt weiter für den ÖPNV zur Verfügung zu stellen. Damit besteht jetzt für die Förderung von ÖPNV-Investitionen eine gewisse Planungssicherheit.

Für eine Verbesserung der barrierefreien Gestaltung des Bergisch Gladbacher Busbahnhofs sind aus Sicht des Inklusionsbeirates in den kommenden Jahren folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Aufstellen einer taktilen Informationstafel mit der Lage und der Linien-Belegung der einzelnen Bussteige. Die Tafel sollte sinnvollerweise am Anfang des S-Bahn-/Bussteiges platziert und mit auswechselbaren Informationen (für evtl. Linienveränderungen) ausgestattet werden.
Die hierfür entstehenden Kosten betragen nach einer ersten Kostenschätzung ca. 10.000 EUR
2. Anbringen von Sprachrastern an der zweiten Übersichts-DFI und an den DFI aller Bussteige, um dort die jeweiligen Linien-Abfahrtszeiten abrufen zu können. Da es sich hierbei jedoch um eine Maßnahme des Rheinisch-Bergischen-Kreises handelt, für die dieser seinerzeit Fördermittel des Landes erhalten hat, kann die Stadt sich lediglich beim Kreis für eine Befürwortung der Maßnahme einsetzen.
3. Ungeachtet dessen ist der Anschluss des bereits vorhandenen Sprachrasters mit Aufmerksamkeitsfeldern an den vorhandenen Blindenleitweg neu anzulegen.

Die Maßnahme zu 1.) ist grundsätzlich im Sinne der Vorschriften des ÖPNVG förderfähig. Von daher ist geplant, im Falle eines Beschlusses hierzu im kommenden Jahr 2018 einen Förderantrag zu stellen, eine Antragstellung in diesem Jahr ist wegen Fristablauf nicht mehr möglich.

Ob und inwieweit dies auch für die Maßnahmen unter 2.) zutrifft, müsste zuständigkeitshalber durch den Rheinisch-Bergischen-Kreis geprüft werden.

Bei der vorgeschlagenen Maßnahme zu 3.) wurde der vorhandene Blindenleitweg im Rahmen des Neubaus des Busbahnhofes 2003 bereits gefördert und befindet sich noch in der Zweckbindung.

Für zwei Überquerungsstellen am südwestlichen Endes des Busbahnhofes, die barrierefrei ausgebaut werden sollen, sowie 7 Einstiegsfelder im Bereich der Bussteige 8 – 14 liegt eine Förderzusage des NVR bereits vor, der städtische Eigenanteil hierzu ist im laufenden Haushaltsplan 2017 bereits veranschlagt. Zusätzlich förderfähig sind darüber hinaus die Abzweigefelder, die zu den vorhandenen bzw. geplanten Sprachrastern an den DFI führen und die dazugehörigen Aufmerksamkeitsfelder.

Die Neuanlage des Leitsystems entlang der Bussteige ist nicht förderfähig, so dass die hierfür entfallenden Kosten in Höhe von ca. 28.000 EUR zu 100 % von der Stadt übernommen werden müssten.